

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Molsdorf am 20.01.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Graf-Gotter-Straße 43, 99094 Erfurt-Molsdorf
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Schönau
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.11.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
5.1.	Komplexobjekt Graf-Gotter-Straße Süd in Molsdorf - Be- stätigung der Entwurfsplanung	1044/24
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	

- 7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 7.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters **0057/25**
- 7.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung **0058/25**
- 7.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 8 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Bepflanzung Blumenkübel **0059/25**
- 7.4. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Frauentagsfeier **0060/25**
- 7.5. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Kauf Weihnachtsbaum **0061/25**
- 7.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Molsdorfer SV `57 e.V. – Senioren **0096/25**
- 7.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Molsdorfer SV `57 e.V. – Unterstützung Vereinstätigkeit **0097/25**
- 8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 9. Beteiligung des Ortsteilrates
- 10. Ortsteilbezogene Themen
- 11. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2024 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.11.2024

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Anfragen zum aktuellen Stand der Erschließung des Ortsteils mit Glasfaserkabel wird durch den Ortsteilbürgermeister beantwortet.

5. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

5.1. Komplexobjekt Graf-Gotter-Straße Süd in Molsdorf - Bestätigung der Entwurfsplanung 1044/24

Durch den Ortsteilbürgermeister werden Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, des Planungsbüros sowie die anwesenden Gäste begrüßt.
Die Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes und des Planungsbüros werden gebeten, den Ortsteilrat und anwesenden Gäste über die geplante Kanalbaumaßnahme zu informieren.

Im Zeitraum 21.04. – 31.12.2025 ist der Kanalbau in der Graf-Gotter-Str. Süd geplant. Hierzu wird die Straße grundhaft ausgebaut und der Mischwasserkanal in der Straße verlegt. Die Hausanschlüsse werden bis zur Grundstücksgrenze verlegt. Die Straße wird in Anlehnung an die gesamte Ortslage in 6 m Breite in Granitpflaster ausgebaut. Die Gehbahn wird in einer Breite von 1,50 m hergestellt und gepflastert sowie eine neue Straßenbeleuchtung eingeordnet. Aufgrund verengter Verhältnisse im Baufeld ist eine Verschiebung der Trasse der Ver- und Entsorgungsmedien nicht möglich, was einen Eingriff in den Wurzelbereich der alten Bäume im Grünstreifen nicht verhindern lässt. Die Bäume müssen entsprechend Baumgutachten gefällt werden. Eine Nachpflanzung erfolgt an selber Stelle. Eine Mitwirkung der ThüWA zur Erneuerung der Trinkwasserleitung erfolgt.

Die Komplexmaßnahme wird in zwei Bauphasen geteilt, um eine ständige Nutzung des Schloßparkplatzes zu gewährleisten. Für die 2. Bauphase wird eine Ersatzhaltestelle für die Busse der RAG in Richtung Ortsausgang errichtet. Am Ende des Baufeldes wird die Anbindung an die vorhandene Straße in Asphalt erfolgen.

Gleichzeitig erfolgt mit dem Komplexobjekt Graf-Gotter-Str. Süd eine Erneuerung des unteren Abschnitts der Bergbornverrohrung. Die Maßnahme beinhaltet eine Dimensionserweiterung sowie Umverlegung in öffentliche Flächen und ist ein wichtiger Baustein im Rahmen des Hochwasserschutzes in Molsdorf. Im Zuge der Baumaßnahme müssen 2 Bäume gefällt werden, die an gleicher Stelle nachgepflanzt werden. Bei der Verlegung in der Graf-Gotter-Str. 7-9 erfolgt eine Umverlegung der Gastrasse. In diesem Bauabschnitt erfolgt kein grundhafter Straßenausbau. Am offenen Graben zur Gera wird ein neues Einlaufbauwerk errichtet. Die Maßnahme findet unter Vollsperrung der Straße statt. Die Erreichbarkeit der betroffenen Grundstücke durch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr o.ä. wird gewährleistet.

Die z. Zt. genutzten Verbindungsrohre liegen auf Privatgrundstücken und werden nach Inbetriebnahme der neuen Verrohrung außer Betrieb genommen und verfüllt. Die Grundstückseigentümer können einen Rückbau verlangen. Dies muss jedoch angezeigt werden. Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird bei den beiden Eigentümern entsprechend nachfragen.

Hinweise:

Das Jugendfeuerwehrlager findet im Zeitraum 20.-22.06.2025 in Molsdorf im Bereich der Baumaßnahme Bergbornverrohrung statt. Die Teilnehmeranzahl beläuft sich hierbei auf ca. 400 Personen.

Durch das Tiefbau- und Verkehrsamt wird der Termin aufgenommen und soll bei der Ausschreibung berücksichtigt werden. Der Beginn der Baumaßnahme soll auf den 01.07.2025 verschoben werden.

Vorgeschlagen wird, die vorgesehene Bordabsenkung im Bereich des Radweges gegenüber der Ausfahrt des Schloßparkplatzes zu verschieben. Erreicht werden soll hier eine sicherere Querung der Straße für Radfahrer. Gleichzeitig soll eine Veränderung der Standorte der Straßenbeleuchtung mit dem Ziel einer guten Sichtbarkeit der Quermöglichkeit zu erreichen.

Am Ende des Baufeldes Graf-Gotter-Str. Süd erfolgt die Anbindung an die vorhandene Straße in Asphalt. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf den schlechten Zustand der weiterführenden Kreisstraße.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Ortsteilrat Molsdorf stimmt der DS 1044/24 - Komplexobjekt Graf-Gotter-Straße Süd in Molsdorf - Bestätigung der Entwurfsplanung zu.

Prüfaufträge

1. Prüfung der Verschiebung der geplanten Bordabsenkung / Einmündung des Fahrradweges (Geraradweg) in Richtung Nord, gegenüber der Ausfahrt vom Parkplatz Schloss Molsdorf. Erreicht werden soll hier eine sicherere Querung der Straße für Radfahrer. Gleichzeitig soll eine Veränderung der Standorte der Straßenbeleuchtung mit dem Ziel einer guten Sichtbarkeit der Querungsmöglichkeit geprüft werden.
2. Am Ende des Baufeldes Graf-Gotter-Str. Süd erfolgt die Anbindung an die vorhandene Straße in Asphalt. Aufgrund des schlechten Zustands der weiterführenden Kreisstraße die Erneuerung der Deckschicht der Kreisstraße bis zu Brücke der A4 geprüft werden

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen OR zur Beratung vor.

7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 7.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0057/25
teilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 0058/25**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

- 7.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 8 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Bepflanzung Blumenkübel 0059/25**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Grün- bzw. Blühpflanzen, Blumenzwiebeln, Blumenerde, Blumendünger und weiterem Zubehör (Deko) für die Verbesserung des Gesamtbildes des Ortsteils verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7.4. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Frauentagsfeier 0060/25**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 und § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten, finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR, zur Vorbereitung und Durchführung einer Frauentagsfeier zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7.5. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0061/25**
teilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters – Kauf Weihnachtsbaum

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 und § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten, finanzielle Mittel in Höhe von 54,00 EUR, zum Kauf eines Weihnachtsbaumes für die bereits stattgefundene Veranstaltung der Seniorenweihnachtsfeier 2024, zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0096/25**
der Ortsteilverfassung - Molsdorfer SV `57 e.V. – Senio-
ren

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Molsdorfer SV `57 e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung von Seniorennachmittagen zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen, Getränke und kleine Präsente (anlassbezogen) ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
der Ortsteilverfassung - Molsdorfer SV `57 e.V. – Unter-
stützung Vereinstätigkeit**

0097/25

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Molsdorfer SV `57 e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 900,00 EUR zur Unterstützung der Vereinstätigkeit zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend des Antrages u.a. zur Absicherung des Spielbetriebes im Bereich Fußball, Gymnastik, Tischtennis und Bogenschießen, der Abrechnung von Schiedsrichterkosten, Sportplatz- und Gebäudemiete, Anschaffung von Trainings- und Spielgeräten/ -bekleidung in den Sparten Fußball, Gymnastik, Tischtennis, Bogenschießen und Darts, Anschaffung von kleinen Preisen und Pokalen für Veranstaltungen und Turniere sowie zur Auszeichnung von Mitgliedern eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

9. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

10. Ortsteilbezogene Themen

Ernst Emil Wiedemann Stiftung

Die Ernst Emil Wiedemann Stiftung wurde vor 100 Jahren gegründet. Vorgeschlagen wird ein Stiftungsfest im Zeitraum 13.-15.06.2025. Zusagen zur Unterstützung der Molsdorfer Vereine liegt noch nicht vor, sodass die Entscheidung zur Durchführung des Festes auf die nächste Sitzung des Ortsteilrates verschoben wird.

11. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Schönau
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer